## SATZUNG DER GEMEINDE KRONSHAGEN ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.35, "HÜHNERLAND", GELEGEN ZWISCHEN SUCHSDORFER WEG UND NORDÖSTLICHER WOHNBEBAUUNG HABICHTSWEG

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH § 84 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN JEWEILS IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG, WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG KRONSHAGEN VOM 10.11.2009 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN SUCHSDORFER WEG UND NORDÖSTLICHER WOHNBEBAUUNG HABICHTSWEG; BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.



6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 "HÜHNERLAND"